

Stadt Ilsenburg (Harz)

Folgende Maßnahmen zur Einsparung von Energie werden vorgeschlagen:

1. Das größte Einsparpotenzial besteht bei der Straßenbeleuchtung. Hier soll die Inbetriebnahme der Ganznacht- bzw. Halbnachtschaltung im Großteil von Ilsenburg, Drübeck und Darlingerode erfolgen (soweit in den einzelnen Bereichen technisch möglich). Außerdem soll die LED Beleuchtung gedimmt werden.
2. Die Temperatur in Verwaltungsbüros soll grundsätzlich auf den geforderten Wert von 19 Grad Celsius gesenkt werden.
3. Die Regeltemperatur in Sporthallen soll künftig maximal 16 Grad Celsius betragen.
4. Die Beheizung von Fluren, Treppenhäusern, Foyers wird, wo dies baulich möglich ist, ausgeschaltet bzw. so reduziert, dass der zur Frostsicherung erforderliche Mindestwert nicht unterschritten wird.
5. Der hydraulische Abgleich der Heizsysteme in den Gebäuden der Stadt wird forciert, um die Heizwirkung zu optimieren und den Energieverbrauch zu minimieren. Dazu zählen Ermittlung der Heizlast, technische Überprüfung, Optimierung der Ventileinstellungen und die Justierung des Gesamtsystems mit dem Ziel, überall gleiche Druck- und Temperaturverhältnisse herzustellen.
6. Die heizfreie Periode ist bislang grundsätzlich auf die Zeit vom 1. April bis 30. September beschränkt. Künftig soll sie möglichst unter Berücksichtigung der Ferienzeiten definiert werden, zum Beispiel für nächstes Jahr ausgedehnt auf die Zeit vom 25. März bis 30. Oktober, sofern nicht außergewöhnlich kaltes Wetter herrscht.
7. Die Temperatur in den Veranstaltungsstätten soll auf 17 Grad Celsius abgesenkt werden. Zu prüfen ist auch, ob in der Kälteperiode vom 01.12.2022 bis 28.02.2022 ggf. gänzlich auf den Veranstaltungsbetrieb verzichtet werden muss und lediglich die Heizungen auf Frostschutz eingestellt werden.
8. In der Verwaltung selber könnten weitere Maßnahmen, wie Homeoffice, mögliche Schließzeiten zum Jahreswechsel oder eingeschränkte Gleitzeiten eingeführt werden.
9. Die Beleuchtung in Fluren öffentlicher Gebäude könnte reduziert werden, z. B. durch einzelnes außer Betrieb nehmen von Leuchten.
10. Weitere Stromeinsparungen können durch das vorzeitige Ausschalten von Springbrunnen, Wasserspielplätzen etc. erreicht werden.
11. Die Heizung der öffentlichen Toilette soll auf ein Mindestmaß reduziert werden (Frostschutz).
12. Dachflächen öffentlicher Gebäude könnten ggf. zur Montage und Nutzung von Photovoltaikanlagen genutzt werden.
13. Das Vorhalten von Warmwasser in öffentlichen Gebäuden soll auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Die Warmwasserduschen in Veranstaltungsstätten und Turnhallen werden außer Betrieb genommen.
14. Flutlichtbeleuchtung auf Sportplätzen zu Trainingszwecken kann einstweilen weiter genutzt werden, da sonst im Winterhalbjahr kein Trainingsbetrieb mehr möglich wäre und der Wettkampfbetrieb erheblich erschwert oder sogar unmöglich würde. Allerdings sollen die Vereine für das Training den entsprechenden Energiesparmodus nutzen und die Anlage nur bei tatsächlichem Sportbetrieb einschalten.

Durch geeignete Maßnahmen soll eine Einsparung des Gasverbrauchs von 15 % erreicht sowie der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung um 25 % gesenkt werden.